

Eliminierung Dilutionsgen (Farbverdünnung) beim Deutschen Pinscher – Beschluss zum Vorgehen auf der 10. Tagung der Pinscher Initiative innerhalb des PSK am 09.10.2005

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgabe und den in der Urteilsbegründung des BGH zum Urteil vom 22. Juni 2005, AZ: VIII ZR 281/04, sehen die DP-Züchter die Verpflichtung, das Merkmal Dilutionsgen (Farbverdünnung) zu eliminieren und stimmen auf der 10. Züchtertagung dazu folgende Vorgehensweise ab:

1. Alle Hündinnen, die in der Zucht eingesetzt werden, müssen auf Fehlfarbe untersucht sein.
2. Hündinnen, die Anlageträger sind, dürfen nur mit anlagefreien Rüden verpaart werden.
3. Ziel ist es, in Zukunft nur noch mit anlagefreien Tieren zu züchten.
4. Es wird als wünschenswert angesehen, alle Welpen eines Wurfes testen zu lassen, deren Elterntiere nicht untersucht werden konnten bzw. ein Elternteil Anlageträger ist. Wir wollen damit den Anteil an Anlageträgern unter den Welpen ermitteln.
5. Die gesammelten Ergebnisse (Rüden und Hündinnen) werden an Fam. Schöpe (Zwinger vom Schenkteich) übermittelt, dort gesammelt und den Züchtern zur Verfügung gestellt (per Internet, Post, Fax).
6. Auf der Züchtertagung 2006 wird anhand der Ergebnisse das weitere Vorgehen angepasst.
7. Die jeweils getroffenen Vereinbarungen werden an den HZB kommuniziert und auch in der PuS veröffentlicht.